

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

46 (15.2.1817)

Beilage zu Nr. 46

der
Karlruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

An alle deutsche Buchhandlungen ist heute versandt:
Iffis, oder: Encyclopädische Zeitung, herausgegeben von Dfen. 36 Hefte für 1817. Preis des Jahrgangs (192 St. in 4. oder 12 Monatsheften) 12 fl.

Die Iffis ist ein encyclopädisches Blatt, und umfaßt alle vier Reiche der Natur, der Elemente, der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere, so wie das Reich oder die Reiche des Geistes, und schließt schlechterdings keine Betrachtung aus, welche nicht über den beschränkten Werth hat. Sie erzählt, beurtheilt, lobt, tadelt, verurtheilt, vorzüglich das, was die laufende Zeit bringt, schaut aber auch zurück und vorwärts, je nach Belieben ihrer Kunden und Gesellen. Diese Zeitschrift zerfällt in I. Abhandlungen. II. Beurtheilungen. III. Anzeigen. (Das Nähere ist in der ersten Nummer zu ersehen.)

Inhalts des dritten Hefts von 16 Stük in 4.

Bericht über die Arbeiten in den Naturwissenschaften in England. Uebersicht der englischen Zeitschriften, Vergleichung mit Deutschland. — Wunsch, daß unsere Gelehrte ein Zeitschrift ihrer jährlichen Arbeiten einfinden würden. — Schottsmanns Ankündigung seiner Politik, und diplomatischen Plutarchs. — Kuchel, Geschäft und seine Kollegen. — Bremens herrliche Art, Steuer einzunehmen. — Destranges Reden gegen den Presszwang. — Meinung der Engländer über die Einschränkung der niederländischen Pressfreiheit. — Des Herausgebers Pressfreiheit, wie er sie giebt. — Nees von Esenbeck an den künftigen Beurtheiler seines Pflanzsystems. — Ueber S. G. D. des Anordnungs der Pflanz. — Sechster Band zur Flore française. — Anträge über Jalks Ges. der Freunde in der Noth. — J. v. Baubers Patent in England. — J. Malz's P. ebenda. — Ankündigung von Cöchemagere und Riesers Archiv für den christlichen Magazinsaus. — Wer Dfers Freieremplar der Zoologie nicht vollständig erhalten, beliebe sich zu melden. — J. v. Müllers Briefe über östreich, Literatur und Literatoren, zunächst über Hormayr. — Beiträge zur Bemerkung der Beobachtungen v. C. am D. — Aufforderung zu Selbstanzeigen eigener Bücher. — Schwedlerjunge ohne Begattung erhalten. — Ueber Edingburgh Review. — Göre's Leben aus seinem Buch extractirt von einem Criticus in Edingburgh Review. — Shakespeares einzige achte Bildsäule von einem Engländer bunt überstrahlt. — Personage der Münchner Akademie, mit Bemerkung. — Aufgaben zu Beurtheilungen der bedeutendsten Werke in Deutschland. — An unsere Leser. — An unsere Einsender. — Frage an Professor Lichtenstein in Berlin. — Verbesserung.

Alle sich für das Jahr 1817 bildenden Journalisten werden insbesondere auf dies in seiner Art einzige Institut aufmerksam gemacht, das sich eine neue Bahn macht, und mit seiner in Deutschland erscheinenden literarischen, politischen oder schönwissenschaftlichen Zeitschrift concurrirt.

Die unterzeichnete Expedition setzt sich mit allen deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes in Verbindung, so, daß durch diese die Iffis in monatlichen Heften regelmäßig kann bezogen werden. Durch die Post kann man sie auch in wöchentlichen Blättern erhalten. Dafür haben

die Hauptexpedition die Zena'schen Postämter und die Leipziger Zeitungsexpedition übernommen. Beiträge sind im Wege des Buchhandels nach Leipzig, und durch die Posten nach Zena oder auch nach Leipzig zu senden.

Zena, den 15. Jan. 1817.

Expedition der Iffis.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben und in Karlsruhe: bei Braun, Ph. Macktor, Marx; in Mannheim: bei Köstler, Schwann und Götz; in Heidelberg: bei Mohr und Winter, Dswald.)

Geschichte Andreas Hofers's, Landwirths aus Passau, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. — Durchgehends aus Originalquellen, aus den militärischen Operationsplänen, so wie aus den Papieren Hofers's, des Herrn v. Hormayr, Speckbacher's, Würndle's, Eisenstecken's, der Gebrüder Thalgueter, des Kapuziners Joach. Haepfinger und vieler Anderer. Leipzig und Altenburg. F. A. Brochhaus, 1817. 460 S. 8. 4 fl. 30 kr.

Wir haben die Tugenden der Männer von Tyrol erlebt; London hat den „Widwachen ohne Gleichen“ den kühnen Speckbacher, mit Bewunderung empfangen; Deutschland hat Hofers blutigen Schatten auf den Feldern von Leipzig verlohnt; aber noch wie wenig haben wir diese Geschichte bisher gekannt! Nur ein Augenzeuge durfte sie erzählen; einer aus der heiligen Manneshaare! Ein geschichts-, staats- und kriegskundiger Mann, dabei stark und feurig wie der alte Hildebrand, und von hohem Sinn, wie die Helben des Plutarchs, und voll Gemüth, wie der Schweizer Johannes von Müller! Ein solcher Mann hat uns hier berichtet, was in Tyrol geschah. Und wer es liest, der ruft aus: Ja, so mußte es seyn! Und der bekennet: alte Zeit ward wieder neu. Denn die Männer vom Hütel lebten auf in den Felsenringen Tyrols von Saarnig bis Roveredo, und von Nauders bis Pinz. Nicht mit Unrecht hat schon der Freiherr von Hormayr das Thal Passau, aus welchem der biedere Andreas Hofers hervor an die Spitze seiner Alpenbrüder trat, das tyrolische Schwyz genannt; so erscheint hier Landeck als das tyrolische Urz; Schlanders aber und Roteneck sind zu vergleichen: Unterwalden nicht und ob dem Kernwald. Und wie weit hinaus in die Weltgeschichte glänzen die Spigen dieser Alpen! Als Bonaparte von den Seeralpen her bis über die Julischen Höhen hingestürzt war, da brach sich allererst sein wogendes Stük an den Tyroler Felsen, an „diesem Hause der Freiheit, welches Gott gestündet.“ — Solche Alpennatur des Bodens und seiner Bewohner leihet aber auch dem Geschichtswerke selbst sein eigentliches Gepräge. Es ist ein festes, dachtes Gewebe aus wohlbedeutenden Thatfachen, auf welches der Meister hingewiesen hat die dreimalige Befreiung Tyrols, wie ein mit hoher traustlicher Würde umschwebendes Epöe. Man sieht im sprechenden Abbild herrorragen die Helbingen: Falken; Andreas Hofers, Jos. Speckbacher, Martin Seimer u. A. m. Man sieht das greifartige Eingreifen in die Entwicklung, von dem herrlichen Fürsten, dem Erzherzog Johann, vom dem hochmüthigen Chasteler, von dem alles geistig bewegend ist Hormayr, und von ähnlichen Naturen. Man sieht aber auch

das Verabfolg selbst, „als ein einzig Volk von Brüdern, das keiner Noth gewichen, noch Gefahr“, wie es sich stürzt in den Kampf, ohne Anführer und Schlachtplan; wie die Jungfrau vom Gebirg herab dem Tod entgegen tritt, und „der bayerischen Dampfaudeln“ lacht; wie der Hirt und der Wildschütz erringen den ans Fabelhafte gränzenden Sieg bei Prag. — So erklärt das Buch, als ein würdiges Denkmal, das die Geschichte errichtet hat dem treufrommen Andreas Hofser und seiner hohen Streitgenossen, — die edle Rede des Frhrn. von Gagern, der bei Eröffnung des Bundestages Andras Hofser's dankbare Erwähnung that, seine gewaltsame Todesart eine Nationalbeleidigung nannte, und das Wort aussprach: „Hofser's und der Seinigen Beginnen hat einen bedeutenden Einfluß gehabt auf unser politisches Wiederaufwachen und auf die lebendiger werdenden Gefühle für Nationalunabhängigkeit!“

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben und in Karlsruhe: bei Braun, Ph. Macklot, Marx; in Mannheim: bei Löffler, Schwan und Sch; in Heidelberg: bei Mohr und Winter, Oswald.)

In N. G. Schneiders und Weigels Buchhandlung am Josephsplatz in Nürnberg ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Praktisches Rechenbuch für Kaufleute, vorzüglich für Jünglinge, die sich dem Handelsstande widmen, von Samuel Christoph Bunzel, 1r Theil, 2te umgearbeitete und vermehrte Auflage, gr. 8. 20 Bogen stark. 2 fl.

Die vielen Nachfragen nach diesem Werke haben uns veranlaßt, den Verlag der neuen Ausgabe desselben zu übernehmen, und dadurch nicht nur einem Bedürfnis abzuhelfen, das die Schüler dieses fleißigen Mannes fühlen, sondern auch dieses sehr nützliche Werk, welches noch wenig im Buchhandel bekannt ist, allgemein zu verbreiten, wodurch wir demselben eine gute Aufnahme zu verschaffen hoffen.

S. u. B.

Bei Braun in Karlsruhe sin Exemplare vorräthig.

Mannheim. [Leihhaus.] Da man bei der hiesigen Leihanstalt sich bewogen gefunden hat, von denjenigen Pfändern, deren Summe nicht unter 1000 fl. beträgt, und die auf keine kürzere Zeit, als 6 Monate, verpfändet werden, den Zinsfuß auf 8 vom hundert zu reguliren, dagegen von jenen Pfandobjekten, welche die Summe von 1000 fl. nicht erreichen, den Zinsfuß auf 10 vom hundert in der Art festzusetzen, daß nämlich von einem Gulden Darlehen 1/2 kr. Zins pr. Monat zu entrichten ist, so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß, außer den Zinsen, keine Taxations-, Schreib- oder sonstige Gebühren bezahlt, auch die Zinsen selbst nie im voraus abgezogen werden.

Mannheim, den 29. Jan. 1817.

Nach Auftrag

der Großherzogl. Leihhaus-Kommission.

Weggen. [Ziegelhütte: Verkauf und Verpachtung.] Die hiesige herrschaftliche Ziegelhütte konnte bei der am 18. Nov. v. J. statt gehaltenen Versteigerung nicht auf den Schätzungspreis derselben gebracht werden. Das Großherzogl. hochlöbliche Kreisdirektorium hat deshalb die vorbehaltenene Versteigerung verweigert, und verfügt, daß ein nochmaliger Verkauf, und auch ein Verpachtungsversuch mit dieser Hütte vorgenommen, und bei jenem der in 2000 fl. bestehende Schätzungspreis zum Angebot genommen werden soll. Dieses wird hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dieser alternative Verkauf- und Verpachtungsversuch Montag, den 24.

Febr., Nachmittags 2 Uhr, auf der Hütte selbst statt haben wird, wozu die Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen werden. Weggen, den 30. Jan. 1817.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Freiburg.

Münchzell. [Mühlen-Bestandbegebung.] Die der Grundherrschaft zu Münchzell im Neckarkreis zuständige Mühle mit 2 Mahlgängen und einem durch ein besonderes Rad getriebenen Schälengang, einer Schneide- und Dehlmühle mit doppelter eiserner Presse, auch Haupfreibe, in einem besondern Nebengebäude, nebst 35 Morgen zehndfreie Acker, Wiesen und Gärten, soll bis den 28. Febr. in einen 9jährigen Bestand, vom 1. April 1817 bis dahin 1826, begeben werden. Allenfallsige Liebhaber dazu können die in gutem Stand vorhandenen Werke, Wasserbau und Wasserrichtung, welche letztere erst ganz neuerlich mit einem massiven Wehr versehen worden ist, nebst sonstigen dazu gehörigen guten und geräumigen Wohngebäuden, Fruchtpeicher, Rindvieh- und Pferdehaltungen, 10 Schweinfällen, Wagen- und Holzschoppen, Scheuer und Güterställe täglich in Augenschein nehmen, und die nähern Bedingungen bei der dortigen grundherrlichen Rezeption vernehmen, welche mit dem annehmlichsten Scheinenden an gedachtem Tag, auf herrschaftliche Genehmigung, abschließen wird. Vorläufig wird bemerkt, daß kein anderer, als ein gelehrter Müller, der sich wegen hinreichenden Vermögens und sein und der Seinigen Reumuth mit erforderlichen Zeugnissen ausweisen kann, angenommen wird; daß er das bedungen werdende Bestandgeld jährlich vorläufig zu bezahlen, auch noch eine Kaution oder Bürgschaft von dem Betrag der beim Antritt des Bestands abzuschätzenden Werke zu leisten; daß er das übrig vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirre gegen baare Bezahlung zu übernehmen hat, und daß er nach erfolgter Genehmigung des Pachtabschlusses sofort antreten kann.

Münchzell, den 6. Febr. 1817.

Grundherrliche Rezeption.

Dörfliet.

Emmendingen. [Scharrichters- und Basenmeistersdienst-, Haus- und Garten-Verpachtung.] Die Pflieger der Nachrichten Jakob Franzischen Kinder zu Theningen lassen den denselben als Erblichen zugesprochenen Scharrichters- und Basenmeistersdienst in den Ortschaften: Emmendingen, Niederemmendingen, Wasser, Colmarsteute, Windareute, Malek, Tennebach, Serau, Freiamt, Ottoschwanden, Matteredingen, Köndringen, Landel, Theningen, Niuburg, Bottingen, Mundingen, Wöhligen, Gischstetten, Bödingen, Oberschaffhausen, Weisweil, Tutschfelden, Broggingen, Wagenkatt zur Hälfte, Thringen, Wilschöfingen, Feiffelheim, Königshausen, Bikenfol, Dänzingen, Föhrstetten, Schupsholz, Gündelingen, Sulzburg, Dattingen und Ballechten, auch zur Hälfte Pechthal, samt der geräumigen zweistöckigen Wohnung, Scheuer, Stallung, Bathaus, großen Hof und einem halben Lauchert Gras- und Krautgarten, im Dorf Theningen gelegen, und mit der gut eingerichteten, mit Wohnstube, Küche und Stall versehenen Abdeckerhütte samt dem dabei liegenden, mit einer hohen Mauer umgebenen Ager Montags, den 24. Febr. 1817, Nachmittags 2 Uhr, im Reiskolwirthshause zu Theningen auf 6 Jahre, vom 23. Jänner 1817 bis 1823, öffentlich verpachten.

Die Liebhaber haben sich mit genügenden Attestaten über Fähigkeiten, guten Reumuth und hinlängliches Vermögen auszuweisen, und für den Pachtschilling Kaution zu leisten.

Die nähern Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Für geschickte Thierärzte ist dieser Dienst mit doppeltem Nutzen verbunden, da der verstorbene Nachrichten Franz in die-

sein Fache eine ausgebreitete Kundtschaft erworben hat, die der Pächter beim Eintritt noch antreffen wird.

Emmendingen, den 3. Febr. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gottreu.

Sinsheim. [Aufforderung.] Wer an die dahier aufbewahrten, hierunter bezeichneten messingnen Leuchter einen gegründeten Anspruch zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb 4 Wochen, a dato inserationis, um so gewisser dahier anzugeben, als sonst weiter darüber verfügt werden wird.

4 messingene Kirchenteuchter, 1 Schuh hoch, 3 1/4 Pf.	} wiegend.
2 do. nicht so hoch 2 Pf.	
2 do. 1 1/2 Pf.	

Sinsheim, den 16. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Rastatt. [Aufforderung.] Der Großherzogl. Badische Forstmeister Schröckel zu Achern hat bei dem Großherzoglichen Hofgericht des Mittelrheins zu Rastatt den Wunsch geäußert, mit seinen aus früheren Zeiten herrührenden Gläubigern Rücksicht zu pflegen, und zu dem Ende gebeten, diese seine Gläubiger zur Nichtigstellung ihrer Forderungen und zu Anhörung der gemachten Zahlungsvorschläge vor einem zu ernennenden Hofgerichts-Kommissarius öffentlich vorzuladen.

Diesem Begehren hat man entsprochen, und werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Forstmeister Schröckel aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert, bis Donnerstag, den 20. Febr. 1817, vor dem ernannten Kommissarius, Hofgerichts-Rath Welper zu Rastatt, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Mitbringung der nöthigen Beweise zu liquidiren, und über die gemachten Zahlungsvorschläge sich zu erklären, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben, wenn auf ihre Forderungen bei gegenwärtigem Geschäfte keine Rücksicht genommen werden kann.

Rastatt, den 21. Jan. 1817.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Büchold.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer an den am 2. December 1816 dahier verstorbenen, an der Großherzogl. Bad. hohen Schule zu Freiburg als Professor angestellten gewesenen geistlichen Rath, Herrn Jakob Schmitt, von Fuld gebürtig, aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, wird hierdurch vorgeladen, sich den 24. künftigen Monats Februar, Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, ansonsten der Nachlass ohne weiters vertheilt, und an die Intestatverben ausgeliefert werden wird.

Mannheim, den 30. Jan. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Feers.

Mosbach. [Aufforderung.] Der ledige Friedrich Wendein, von Röchheim, jenseits Rheins, gebürtig, ist am 26. Dez. 1814 in dem diesseitigen Amtsort Auerbach, wo er sich mehrere Jahre aufgehalten, und mit Weinhandverkauf ernährt hat, ohne Hintertassung eines letzten Willens verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuldanfrage an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeynen, hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche, unter Vorlegung der nöthigen Beweiskunden, um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß ohne wei-

ters zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das Geeignete verfügt werden soll.

Mosbach, den 12. Jan. 1817.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 1tes Landamt.
Christ.

Berberg. [Schulden-Liquidation.] In Santsachen des Franz Wohlfarth zu Unterwittstadt werden alle Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Masse andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen bei der Tagfahrt, auf den 14. März t. J., in loco Unterwittstadt, vor dem hierzu beauftragten Theilungskommissariat richtig zu stellen.

Berberg, den 4. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Altbreisach. [Schulden-Liquidation.] Georg Ehrlicher von Zechlingen, welcher die Auswanderungsbewilligung nach Amerika erhalten hat, will vorerst mit seinen Gläubigern liquidiren, welche zu diesem Ende auf Montag, den 24. Febr., Vormittags, vor die Theilungskommission in Zechlingen hiermit, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, vorgeladen werden.

Altbreisach, den 7. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finneweg.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Jakob Rossmännischen Eheleute von Legetshurst haben wir die Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 24. dieses, früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissar in dem Schwanenwirthshaus in Legetshurst festgesetzt, und werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an gesachtem Tag und Stunde mit den Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses, zu liquidiren.

Kork, den 1. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Perückenmacher Schwarz und dessen Ehefrau, die Puzhändlerin Katharina Schwarz, ist Sant erkannt, und Liquidationstagfahrt auf den 3. März in der Stadtamtsrevisoratskanzlei angeordnet worden, bei welcher die Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschusses von der gegenwärtigen Masse richtig zu stellen haben.

Freiburg, den 23. Jan. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnebler.

Heidelberg. [Vortagung und Fahndung.] Gottlieb Rothemburger, von Wimpfen am Berg, ist des Diebstahls der dem Müller Michael Leig zu Schierbach in der Nacht vom 9. auf den 10. Aug. v. J. entkommenen 9 Simmern Weismehl angeklagt, hat sich aber vor Anfang der Untersuchung entfernt, und sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausgemittelt werden können. Derselbe wird daher, in Befolg Beschlusses Großherzogl. hochpreistlichen Hofgerichts in Mannheim vom 20. v. M., P. G. N. 79, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und sich über den auf ihm ruhenden Verdacht zu rechtfertigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gegen ihn erkannt werden soll, was Rechts.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben, dessen Signatement hier unten folgt, zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und gefälligst Nachricht anher zu ertheilen.

Heidelberg, den 3. Febr. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
Dr. Pfister.

S i g n a l e m e n t.

Schlanker Statur, ohngefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, 22 Jahre alt, grauer Augen, brauner Haare, mittelmäßiger Nase und Mund, guter Zähne und glatten Gesichts.

Staufen. [Ediktalladung.] Anton Schelb von Untermünsterthal, welcher schon vor 27 Jahren in K. K. Österreichische Militärdienste trat, und nun seit 18 Jahren nichts von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb einem Jahr zu melden, und sein in 700 fl. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionseistung, in den fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Staufen, den 31. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billinger.

Staufen. [Ediktalladung.] Joseph Stöckle von hier, welcher schon vor 18 Jahren mit dem K. K. Österreich. Regiment von Bender nach Österreich abmarschierte, und seither nichts mehr von sich vernommen ließ, oder dessen allenfällige Erbsbesorger, werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier um so gewisser zu melden, und sein in 193 fl. 55 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, übergeben würde.

Staufen, den 31. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billinger.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Georg Kasser von Fernach, welcher schon vor etwa 30 Jahren unter das K. K. Österreich. Militär eingetreten, von dem man aber seit dieser Zeit keine Nachricht mehr erhielt, wird hiermit mit Jahresfrist vorgeladen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 494 fl. zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe dessen bekannten nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitseistung, verabschiedet werden würde.

Oberkirch, den 25. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegler.

Steinbach. [Ediktalladung.] János Eisele, von Einheim, gieng vor 10 Jahren als Weber auf die Wanderschaft, ohne bisher von seinem Aufenthalt Nachricht zu erhalten. Derselbe, oder dessen allenfällige Erbsbesorger, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier einzufinden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst ansonsten an seine datum lautende Geschwister in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Steinbach, den 29. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Achern. [Ediktalladung.] Joseph, Katharina und Magdalena Valentin, von Gamsburk, sind seit vielen Jahren abwesend, ohne daß diesseits ihr Aufenthalt bekannt ist; dieselben werden daher aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls ihr Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich eingeweiht wird.

Achern, den 7. Febr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eising.

Bühl. [Ediktalladung.] Vor ungefähr 12 Jahren entfernte sich der Soldat Mathias Feuerthal, von Reinslag, aus seiner Heimath, wo er sich gerade in Urlaub befand, ohne daß derselbe seither etwas von sich hören ließ. Nach den über ihn eingegangenen Erkundigungen, soll er unter das Kaiserl. Österreichische Militär gegangen seyn, und dort als Gemeiner gedient haben. Da sich nunmehr seine Erben um den fürsorg-

lichen Besitz seines Vermögens gemeldet haben, so wird Mathias Feuerthal hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, sein in ungefähr 1000 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Erben, der gesetzlichen Verfügung nach, übergeben werden wird.

Bühl, den 5. Febr. 1817.

Großherzogliches Amt.

Dies.

Schweizingen. [Ediktalladung.] Der lebige, jetzt 44 Jahr alte, Philipp Schneider von Efferstheim, der unter dem kurpfälzischen Dragoner-Regiment gestanden, aber in den 1790er Jahren mit dem Regiment nach Valera abmarschirt ist, und am 19. Jun. 1795 die letzte Nachricht von sich gab, wird auf Ansehen seiner beiden Brüder vorgeladen, binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, entweder selbst, oder durch seine allenfälligen rechtmäßigen Erben, bei Großherzogl. Amte zu erscheinen, und sein gegen 390 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen beiden Brüdern in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Schweizingen, den 1. Febr. 1817.

Großherzogliches Amt.

Stzstein.

Waldkirch. [Ediktalladung.] Der Schustergefell, Philipp Hug, von Waldkirch, gieng vor 31 Jahren nach Frankreich, trat dort in Militärdienste, und ließ seither nichts mehr von sich hören; derselbe, oder dessen etwaige Erbsbesorger, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so gewisser zu melden, als sonst dessen in 325 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, übergeben wird.

Waldkirch, den 30. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kreder.

Freiburg. [Ediktalladung.] Käver Risch von Huchetten ist vor etwa 28 Jahren in Kaiserl. Österreichische Militärdienste eingetreten, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe, oder dessen nächste Erbsbesorger, haben sich daher binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in 1260 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitseistung, zur Nutznießung überlassen werden soll.

Freiburg, den 24. Jan. 1817.

Großherzogliches ites Landamt.

Wandt.

Freiburg. [Erbverordung.] Die diesseits unbekanntes Erben der im Jahre 1813 dahier verstorbenen Wittwe Regina Blum, gebornen Blum, haben sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf die Verlassenschaft richtig darzulegen, als sonst nach den bestehenden Gesetzen diese Verlassenschafts Sache verdinget würde.

Freiburg, den 24. Jan. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Schnebler.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 16. Jan. v. J. vorgeladene, aber nicht erschienene Johannes Büdinger, nebst dessen Schwester, Anna Maria Büdinger, von Sulzbach, werden hiermit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 24. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Acker mann.